

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere Tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 264.

Mittwoch, den 11. November 1903.

10. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Freie Zeit für die Landtagswahlen in Preußen.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ fordert die Arbeiter Preußens auf, sich an den bevorstehenden Landtagswahlen zahlreich zu beteiligen und für Freigabe des Wahltags einzutreten. Es schreibt:

Zum erstenmal macht in diesem Jahre die arbeitende Bevölkerung Preußens den Versuch, sich allgemein an den Wahlen zum Landtage zu beteiligen. Das indirekte Wahlrecht in dieser Vertretung ist derart erschwert, daß ein selbstständiger Erfolg der Arbeiter nur an wenigen Orten möglich ist. Der dritten Wählerklasse, der die Arbeiter fast allerorts angehören, ist es allein nicht möglich, ihre Vertreter zum Sieg zu bringen; nur wo zugleich die Arbeiter einen größeren Einfluß auf die zweite Wählerklasse ausüben können, ist ihnen der Erfolg gesichert. Hier und da ist es vielleicht auch möglich, im Widerstreit der bürgerlichen Parteien den Ausschlag zu geben und die von ihnen begünstigte Partei zu Gegenleistungen zu zwingen. Noch andere Erschwerungen sind mit diesem Wahlrecht verbunden. Die Wähler, in Bezirke eingetheilt, werden im Wahllokal aufgerufen, wodurch der im Moment Abwesende sein Wahlrecht verliert. Dies hat zur Voraussetzung, daß alle Wähler vom Beginn des Wahlaktes an bis zur Ausübung ihres Wahlrechts im Wahllokal anwesend sein müssen, da die Reihenfolge des Aufrufs der Wahlvorstand bestimmt. Bürgerliche Wähler können meist über ihre Zeit frei verfügen; der Arbeiter muß sich für den Wahlakt einen halben oder ganzen Tag frei machen, wenn er auf sein Staatsbürgerrecht nicht verzichten will.

Trotz aller dieser für die Massen der Arbeiter bestehenden Schwierigkeiten war der Beschluß, sich an den preussischen Landtagswahlen zu beteiligen, ein Gebot der Notwendigkeit. Wichtige Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung sind der Einwirkung durch den Deutschen Reichstag entzogen und die Landesgesetzgebung, in Preußen unter dem festeren Hort des Dreiklassenwahl-Unrechts, tritt immer undenklicher als hemmender reaktionärer Faktor des öffentlichen Lebens auf. Die Koalitionsfreiheit ist durch die reaktionären Vereine- und Versammlungsgesetze gelähmt; das preussische Vereinsgesetz zeichnet sich vor allem in der Behandlung der Frauen als Staatsbürger zweiter Klasse aus. Und nicht genug damit, sind die reaktionären Gewalten seit Jahren an der Arbeit, diesen bestehenden Zustand noch zu verschlechtern. Die berüchtigte Dr. Rede konnte am 24. Juli 1897 nur durch eine Zufallsmehrheit mit 209 gegen 205 Stimmen abgewehrt werden. Diese Abstimmung zeigt blendend die Gefahr, die der Arbeiterklasse aus dem von der Reaktion beherrschten Landtage drohen. Dazu entzweit die Landesgesetzgebung noch heute die Landarbeiter und die Dienstboten, und mittelalterliche Gesindeordnungen verbotständigen die Abhängigkeit dieser Klassen der Armen.

Am unheilvollsten hat indeß die Landeshoheit die Anwendung dieser Gesetze beeinflußt. Die Polizeiverwaltung, in deren Hand die Aufsicht über die Ausführung der Reichs- und Landesgesetze liegt, untersteht der Einwirkung des Landtages. Was nützen alle Reichstagsdebatten über Streikpostenverhaftungen, Koalitionsstrafen und Verletzungen der Reichsgesetze durch die Polizei, wenn der Landtag dem dafür verantwortlichen Polizeiminister ein Vertrauensvotum nach dem andern erteilt? Solange die Arbeiterklasse nicht im Landtag vertreten ist, begiebt sie sich jeder nachhaltigen Einwirkung auf die Ausführung der Gesetze. Kann die Aufgabe ihrer Vertretung auch nur die sein, Unrecht abzuwehren (neues Recht zu bilden, gebührt hier dem Reichstag), so ist diese Abwehr doch nicht minder notwendig, wie die Mitarbeit am Verdenden. Nicht weniger leidet die Arbeiterbewegung unter der Strafrechtspflege, die es nicht verstanden hat, im Kampfe der Interessen und Anschauungen allen gegenüber die gleiche Billigkeit zu bewahren. Urtheile gegen Streckende und Agitatoren von unverständlicher Schärfe wechseln mit den mildesten Bußen gegen bürgerliche Sünder. Während es von Aufruhrprozessen und Zuchthausurtheilen gegen Streik und Wahlumstulanten wimmelt, werden Straßenrawalle studierter Leute als Hausfriedensbrüche und Widerstand gegen die Staatsgewalt mit Geld- und Haftstrafen erledigt. Eine solche Strafrechtspflege muß das Vertrauen des Volkes zur Justiz erschüttern; vor allem aber muß es peinlich fremden, daß das preussische Justizministerium im Weg des Gesetzes die Anklagebehörden zur Verfolgung von Handlungen auffordert, deren Justizverfolgung der Reichs-

tag durch Ablehnung der Zuchthausvorlage ausdrücklich abgelehnt hat. Den Schlüssel zu diesem Bestreben, Reichsrecht durch Landesprogras zu ersetzen, bildet wiederum die Unabhängigkeit der Justiz von der Reichsregierung. Der Landtag ist der Ort, wo der Justizminister sterblich ist, wo er Rede und Antwort stehen und sich auch ob der Maßregelung von Richtern, die die Polizeiprogras verurtheilten, rechtfertigen muß.

Auch der reichsgesetzliche Arbeiterschutz versagt seine Wirkung, solange die landesrechtlich organisierte Gewerbeinspektion quantitativ wie qualitativ unzureichend ist. Es fehlt an Aufsichtsbeamten, besonders an solchen, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind, und an weiblichen Inspektoren. Preußen ist auf diesem Gebiete beschämend im Rückstande.

Dazu kommt, daß zwei wichtige gewerberechtliche Gebiete der Reichsgesetzgebung fast völlig entzogen sind, das Bergrecht und das Eisenbahnwesen. Die ungeheuerlichen Mißstände (Unfallhäufigkeit, Wurmkrankheit, Knappschäftsweisen) im Bergbau schreien nach Abhilfe; aber nur langsam und widerwillig tritt der Staat an diese Aufgaben heran. Und der Chef des preussischen Eisenbahnwesens verfolgt die Zugehörigkeit zum Verband der Eisenbahner Deutschlands systematisch als Verletzung des Beamtenprivilegs. Gegen dieses Koalitionsrecht von Ministern Gnaden lehnten sich selbst königstreue Arbeiter vor wenigen Wochen auf ihrem Frankfurter Kongresse auf. Hier wie in allen Staatsbetrieben gilt es in erster Linie, die Rechte der Beamten und Arbeiter gegen jede Bevormundung der Vorgesetzten sicher zu stellen. Aber das nicht allein; auch die Arbeitsverhältnisse der staatlichen Verkehrsanstalten und Staatswerkstätten bedürfen der gesetzlichen Regelung, wenn sie Musterbetriebe im sozialpolitischen Sinne werden sollen. Der Hebel dazu ist die Landesgesetzgebung, in Preußen der Landtag.

Auch andere Arbeiterinteressen sind mit der Zusammenlegung des preussischen Landtags auf das Jannigste verknüpft. Die Reform des Volksschul- und Fortbildungsgesetzes (Gewerbe-) Schulwesens muß hier ihren Ausgangspunkt nehmen und die Wohnungsreform kommt ohne Anstoß durch die Landesgesetzgebung nicht vorwärts. Daß auf dem Gebiete des Steuerwesens die Arbeiter nicht länger bloß Objekt der Gesetzgebung bleiben, sondern subjektiv eingreifen wollen, kann ihnen kein Mensch verübeln. Und so vereinigen sich wichtige große Arbeiterfragen im Bereiche des Landtages. Große Kulturwerke (Kanäle, Hafenerweiterungen, Stromregulierungen, Thalperren) bleiben unausgeführt, weil das rückständige Agrarierthum im Dreiklassenparlament die Vorherrschaft ausübt. Würde das Volk gleichmäßig im Landtag vertreten sein, so wäre es mit dieser Vorherrschaft, die das Rückgeat der Reaktion darstellt, längst vorbei. Daher klammert sich das Junker- und Agrarierthum an das Dreiklassenwahlrecht, das ihm seine Macht gewährt, so lange es die Arbeiter, die zahlreichste Klasse der Bevölkerung, abschreckt. Gelingt es dem arbeitenden Volke, den Ring um die Landesgesetzgebung zu durchbrechen, dann sind auch die Tage des Dreiklassenwahlrechts gezählt und wird die Bahn für eine gleiche gerechte Vertretung aller Staatsbürger frei.

Wo so wichtige Arbeiterinteressen zu wahren sind, da dürfen auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht zurückgehen, — es ist ihre Sache, die im Wahlkampfe entschieden wird. Kein wahlfähiger Arbeiter veräußere, an diesem Tage seine Stimme zum Schutze der Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen und zum Protest gegen das Dreiklassenwahlrecht abzugeben. Der Tag der Urwahlen ist auf den 12. November festgesetzt, während die Wahlmänner am 20. November zur Wahl der Abgeordneten zusammentreten. Die Wahlzeit wird in den einzelnen Wahlkreisen bestimmt; sie beginnt meist um 12 Uhr, vielfach auch noch früher. Dies erfordert, daß alle wahlfähigen Arbeiter sich für die Dauer des ganzen Wahlaktes freizumachen haben. Die Ausübung des Wahlrechts gehört zu den staatsbürgerlichen Rechten. Die Arbeitgeber können den Arbeitern die Freigabe der hierzu nötigen Zeit nicht verweigern. Sie können höchstens Repressalien üben und unbequeme Arbeiter entlassen. Um solche Maßregelungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, wenn die Arbeiter gemeinsam ihre Arbeitgeber um Freigabe der Wahlzeit ersuchen und werden bei Schwierigkeiten die Gewerkschaftsleitungen nach Möglichkeit vermitteln und eingreifen.

Der Wahltag sollte ein Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag sein, damit auch der Ärmste ohne Opfer seine Staatsbürgerpflicht erfüllen kann. Das Bestreben, die Arbeitermassen von der Wahlurne fernzuhalten, hat sich nicht mit der Einschränkung des Wahlrechts begnügt; es verlangt vom Staatsbürger niederen Rechts auch noch persönliche Opfer. Sollen diese allein das Hinderniß

hilden, daß das Volk die Rechnung der Junker und Junker genossen durchkreuzt? Soll die Macht dieser Reaktion ewig währen? Der Erfolg des Wahlkampfes hängt davon ab, daß kein wahlfähiger Arbeiter der Abstimmung fernbleibt. Mögen die organisierten Arbeiter Preußens beweisen, daß sie allen Schwierigkeiten zum Trotz die Interessen ihrer Klasse zu wahren wissen!

Politische Kundschau.

Deutschland.

Zur Reichstagswahl im 15. sächsischen Reichstagswahlkreise. Der Kandidat der „vereinigten Ordnungsparteien“, Fabrikbesitzer Georg Rüdiger, Wittweiba, erläßt in den Blättern des Wahlkreises nachfolgende Erklärung:

Die Vertrauensmänner sämtlicher Ordnungsparteien haben mir erneut die große Ehre erwiesen und mir die Kandidatur für die bevorstehende Wahl wieder angetragen. Infolge ernstem Drängen meiner Freunde und nach sehr reiflichen Erwägungen habe ich dieselbe angenommen, um ein geschlossenes Zusammenstehen aller Ordnungsparteien zu erwirken. Meine Ansichten über die verschiedenen politischen Fragen sind bei der Hauptwahl zur Kenntniß gekommen, ich kann auch jetzt von meinen diesbezüglichen Erklärungen nichts hinfert nehmen, ich habe denselben aber auch nichts hinzuzufügen. Eines persönlichen Eingreifens in die Agitation werde ich mich daher im Einverständnis mit den Vertrauensmännern des Wahlkreises enthalten.

Rüdiger.

Diese Erklärung zeigt deutlich, daß man im bürgerlichen Lager über den Ausgang der Wahl nicht im Zweifel ist; man giebt den Wahlkreisen im vorhinein preis. Aber einen Kandidaten müssen die „vereinigten Ordnungsparteien“ trotzdem haben, und weil's gleich ist, wer Durchfallskandidat ist, vereinigen sie sich wieder auf Herrn Rüdiger. Der Verzicht der Gegner wird unsere Parteigenossen im 15. Wahlkreise natürlich nicht abhalten, mit aller Entschiedenheit die Agitation zu betreiben.

Die geheimen Kontentikel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, von denen vor einiger Zeit die Rede war, werden fortgesetzt. Die „Saale-Zeitung“ bringt darüber folgende weitere Mittheilungen: An den Konferenzen hatten dem Hofe und Regierungskreisen nahe stehende Persönlichkeiten, Industrielle und sonstige Gewerkskreise theilgenommen. In einer mündlichen Konferenz, die am Montag v. M. in Berlin stattgefunden hat, hielt man an dem Standpunkt fest, daß eine wirkliche Bekämpfung Hand in Hand mit sozialen Reformen gehen müsse, wenn freilich man sich nicht verhehlt, daß ein wahrer Erfolg solange nicht möglich sei, als es nicht gelinge, die „verhetzten“ Massen von der Aufrichtigkeit der Bestrebungen zu überzeugen. Man will daher zunächst versuchen, „an der Hand der Theorien der Sozialdemokratie und der Aeußerungen ihrer Führer den Massen die Augen über die sozialistischen Lehren zu öffnen“ und der sozialistischen Agitation eine anti-sozialistische entgegenzustellen. Mit einem Programm will man erst dann in die Öffentlichkeit treten, wenn es gelungen ist, die Ausführung des Planes nach der finanziellen Seite zu sichern, was in nicht zu weiter Ferne liege. — Diese Angaben bestätigen die Vermuthung, daß die geheimnißvolle Aktion in der Hauptsache auf eine Druckschriftenpropaganda hinausläuft. Was damit erreicht wird, hat die Reichstagswahlbewegung gezeigt, in der antisozialdemokratische Aufklärungsproschüren in Millionen von Exemplaren verschleudert worden sind: rund drei Millionen Stimmen für die Sozialdemokratie! Eine anti-sozialdemokratische Korrespondenz, die an alle Zeitungen gratis verandt wurde, hat mit demselben glänzenden Misserfolg gewirkt. Also nur heraus, ihr Herren Sozialisten! Todtet mit eurem neuesten Heberwisch! Die Sozialdemokratie wird den Schlag zu parieren wissen.

Die Kinderarbeit in der Landwirtschaft wird bekanntlich durch das neue Kinderzuschutzgesetz gar nicht berührt. Mit der agrarischen Kinderausbeutung, obwohl sie der gewerblichen nicht nachsteht, wagt die lauwarme Sozialpolitik Graf Posadowsky nicht anzubinden. Wie notwendig aber gerade der Schutz der Kinder in der Landwirtschaft ist, beweist ein furchtbarer Unglücksfall in St. Michaelis bei Freiberg in Sachsen, worüber wir in unserm Altenburger Parteiorgan folgende Darstellung finden: „Das Unglück passirte in der sechsten Stunde. Vier Kinder, drei Knaben und ein Mädchen, waren damit beschäftigt, Garben für die Dampfdreschmaschine herzustellen. Es war schon ziemlich dunkel. Da rief der Knabe Paul Zimmermann plötzlich seinem Kameraden zu: „Noy, halte deinen Stöß, daß er nicht abrutscht.“ In demselben Moment rutschte er selber mit sammt einem Stoß Garben ab, direkt in die Dreschmaschine, die ihn zermalmte. Der Angerufene konnte sich noch an einem Balken festhalten, sonst hätte er das schreckliche

zu einer Angelegenheit nationaler Interessen geworden war, wurde, wie bekannt, in der letzten Sitzung des Parlaments in der Hoffnung zur Sprache gebracht, einen Ausgleich herbeizuführen, doch waren die Bemühungen ohne Ergebnis. Die Führer der Unabhängigen hatten vor etwa einem halben Jahre eine Hilfsvereinigung gegründet, die jetzt wahrscheinlich eingehen wird.

Spanien.

Die Gemeindevahlen sind am Sonntag in ganz Spanien vollzogen worden. Nach den bis Montag Nachmittag bekannten Ergebnissen waren insgesamt 2119 Monarchisten und 354 Republikaner gewählt. Zahlreiche Ergebnisse fehlen noch. Die Republikaner gewannen in Saragossa, Lida, Gerona, Palma, Corana, Ferrol, Salamanca, Toledo, Saragossa u. c.; in der Mehrzahl der Provinzhauptstädte haben sie die Mehrheit erlangt, besonders ist fast ganz Katalonien republikanisch. In Madrid wurden 9 Konservative, 7 Liberale, 3 Demokraten und 2 Anarchiker gewählt. In Barcelona wurden 18 Republikaner und 7 Catalanen gewählt. In Bilbao befinden sich unter den 17 Gewählten 8 Republikaner und vier Sozialisten. In Madrid herrscht fast absolute Nichtbeteiligung. 35 000 Bürger unterschrieben das Verbot, die Wahlenthaltung gutließ. Verschiedene Provinzorte melden sich immer tätige Todde und Verwandte; jedoch ist deren Zahl unerheblich. So kam es in Bilbao und Pamplona zu Zusammenstößen, bei denen von beiden Parteien Schüsse abgegeben wurden; ebenso in Malaga, wo verschiedene Personen verwundet wurden. In Alconada, Provinz Sevilla, versuchte man das Stadthaus in Brand zu setzen; dabei wurde der Bürgermeister verwundet. Auch in Santander und in der Provinz Guasca fanden Ruhestörungen statt, wobei mehrere Personen verletzt wurden. Ähnlichen Depeschen zufolge wurden die Ruhestörungen in Santander dadurch veranlaßt, daß Anarchisten das Jesuitenloster in Brand zu stecken versuchten. Bei dem Zusammenstoß wurde ein Kind erschossen. Der öffentlichen Gewalt gelang es schließlich, die Menschenmenge zu zerstreuen, ohne von den Waffen Gebrauch zu machen.

Anarchistisches Komplott entdeckt. Aus Barcelona meldet der „Imparcial“: „Die Polizei entdeckte ein anarchistisches Komplott behufs Legung von Bomben an den Militär- und Zivilregierungsgebäuden. Verschiedene fertige Bomben, Explosionsstoffe und kompromittierende Dokumente wurden aufgefunden. Es sind mehrere Verhaftungen vorgenommen worden.“

Serbien.

Die Pratorianer lassen nicht mit sich spaßen. Der Kriegsminister beabsichtigt, das Budget durch Streichung zahlreicher, vom König Willan herkommender Gehaltszulagen für Offiziere zu erleichtern. Als diese Nachricht am Sonntag bekannt wurde, entstand im Offizierkorps eine besorgte Stimmung, daß der Kriegsminister erklären mußte, er gebe seine Absicht auf.

Vereinigte Staaten.

Die erste Ausweisung unter dem neuen Ausweisungsgesetz. Wie aus Newyork berichtet wird, war dem Engländer John Turner, Vertreter des britisch-nationalen Vereins kaufmännischer Angestellten, der kürzlich verhaftet worden war, auf Grund des neuen Gesetzes über die Ausweisung von Ausländern wegen Aufreizung zum Anarchismus der Ausweisungsbefehl zugewandt. John Turner erhob gegen den Ausweisungsbefehl Einspruch mit der Begründung, daß der anarchische Glaube dem religiösen Glauben gleichstehe und daß daher die Ausweisung ungesetzlich sei. Das Bundesgericht wies die Begründung zurück. Der Richter ließ die Begründung, daß die anarchische Lehre eine Religion sei, nicht gelten und erklärte, daß die Frage der Redefreiheit sich nur auf amerikanische Bürger beziehe. Diese Bestimmung habe aber mit der Frage nichts zu thun, welchen Personen die amerikanische Regierung den Eintritt in das Land gestatten solle. Turner's Ausweisung ist die erste unter dem neuen Ausweisungsgesetz, das nach der Ermordung Mac Kinley's erlassen wurde.

Amerika.

Die Unabhängigkeitserklärung der Republik Panama. Die Regierung der neuen Republik Panama ist jetzt völlig eingerichtet, und zwar nach dem Vorbild der Schweiz. Sie wird in dieser Form vier Monate lang die Geschäfte führen, dann wird ein Kongreß zur Bildung einer verfassungsmäßigen Regierung einberufen werden. Die Provinzen im Innern haben sich der Unabhängigkeitsbewegung angeschlossen. Für den Schutz des fremden Eigentums wurde, wie aus Newyorker Blättern verlautet, in umfassender Weise Sorge getragen. Kolumbien, zu dem Panama früher gehörte, erhob zwar formellen Protest gegen das Verhalten der Regierung der Ver. Staaten bei den Ereignissen in Panama, ernannte indessen den General Reyes zum Kommissar, um mit der neuen Republik eine Basis für die Rettung der nationalen Ehre zu vereinbaren. Reyes ist in Panama sehr populär und seine Ernennung rief dort, wie der „F. f. Btg.“ aus Newyork gefaselt wird, stürmische Freudenbezeugungen hervor, da Kolumbien augenscheinlich die Unabhängigkeit zugestehen will. Staatssekretär Hay empfing Montag bereits den diplomatischen Agenten der Republik Panama, es ist der französische Ingenieur Buanvarilla, ehemals Chef-Ingenieur der alten (französischen) Panama-Gesellschaft. Buanvarilla hat Beglaubigungspapiere und Vollmachten als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter der Republik Panama überreicht. Er wird auch den Staatssekretär Hay sofort davon in Kenntnis setzen, daß er bereit und ermächtig ist, Verhandlungen mit den Ver. Staaten über den Bau des Panamakanals einzuleiten. Er ist der Ansicht, daß die Bevölkerung der Republik Panama ihrem neuen Präsidenten Vollmachten geben wird, sofort einen Vertrag abzuschließen. Aus Washington meldet ferner noch die „F. f. Btg.“: Der hiesige kolumbianische Gesandte Dr. Herran erwartet, daß er seine Abberufung und trifft bereits entsprechende Vorbereitungen. Die süd- und mittelamerikanischen Diplomaten sind über das Vorgehen der Vereinigten Staaten aufs höchste erregt, da sie daraus Befürchtungen für die territoriale Unversehrtheit der Republiken in Mittel- und Südamerika und in Westindien befürchten, in denen politische Krisen häufig vorkommen.

So ganz unberechtigt sind übrigens ihre Befürchtungen nicht. Bei den Interes kommt der Appetit mit dem Essen. Nachdem die Unabhängigkeitserklärung Panamas sich in so glatter Weise und ohne jedes Blutvergießen vollzogen hat, scheint jetzt bereits die Republik Santo Domingo auf Haiti an die Reihe kommen zu sollen. Die diplomatischen Beziehungen zwischen San Domingo und den Vereinigten Staaten sind schon abgebrochen. Und die Schließung der Häfen durch die dominikanische Regierung haben die Ver. Staaten einfach damit beantwortet daß sie Kreuzer hinstanden, um den Postdampfern die Einfahrt in die geschlossenen Häfen zu sichern. Da San Domingo viel zu schwach ist, um solchem Ansturm Widerstand zu leisten, ist es nur noch eine Frage weniger Wochen, ja vielleicht nur Tage, und über den dominikanischen Häfen hat Sternbanner der Vereinigten Staaten. Ubrigens hat auch, wie noch bemerkt sei, der deutsche Konsul in San Domingo gegen die seitens der Regierung von Santo Domingo angeordnete Schließung der Häfen im Norden der Inseln Einspruch erhoben.

China.

Englische Marineachrichten. Der Londoner „Daily Telegraph“ will von angeblich zuständigen Seite aus Schanghai erfahren haben, daß der Große Rath in Peking sämtliche Vikarone und Gouverneure telegraphisch aufgefordert habe, Geld aufzubringen und Truppen anzuwerben, da ein Aufbruch der diplomatischen Beziehungen mit Rußland bevorstehe. Die chinesischen Beamten seien sehr erfreut über diesen Beweis des Erwackens der Thakraft in Peking. „Daily Mail“ glaubt diese Meldung durch ein ihr aus Tientsin zugekommenes Telegramm bestätigen zu können, trotzdem wird man gut thun, diese Sensationsnachricht mit allem Vorbehalt aufzunehmen.

Rübel und Nachbargebiete.

Dienstag, den 10. November 1903.

Die Wählerlisten für die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht liegen

vom Freitag, den 13. November.

bis zum Donnerstag, den 19. November

einischlich

von 10 bis 2 Uhr

im Zimmer Nr. 2 des Gerichtshauses zur Einsicht der Wahlberechtigten aus.

Zur Theilnahme an den Wahlen sind außer sämtlichen Arbeitern, die nicht der Gesindeordnung unterstehen, auch die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) berechtigt. Jedem dieser dauernd einen Arbeiter, so wählen sie als Arbeiter, andererseits als Arbeitnehmer. Wer an der Wahl theilnehmen will, muß ferner das 25. Lebensjahr vollendet haben und — entgegen den reichsgesetzlichen Vorschriften, die für den Lübeck'schen Senat anstehend laut sind — mindestens ein Jahr im Lübeck'schen Staatsgebiet beschäftigt oder, falls er außerhalb Lübeck's arbeitet, die gleiche Zeit hier wohnhaft gewesen sein.

Pflicht der Genossen ist es, dafür zu sorgen, daß jeder wahlberechtigte Arbeiter die Listen einseht. Dieses ist um so notwendiger, als wir vermuten, daß die Wählerlisten ziemlich mangelhaft ausgefüllt sind. Wahlberechtigt ist jedoch nur derjenige, der in der Liste eingetragen ist.

Wer also mit dazu beitragen will, daß die Liste des Gewerkschaftskartells, die demnächst einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird, auch bei dieser Wahl wieder mit großer Majorität den Sieg davonträgt; wer ferner an einer ekkaranten Niederlage der harmoniewidrigen Hirsch-Dunderianer mitwirken will:

Der sehe die Wählerlisten ein!

Der Gutsbesitzer Weizel zu Lauch hat nunmehr wegen des bekannten Artikels „Gemeingefährlich“ und wegen einer einige Tage später veröffentlichten Notiz: „Zu den Veldenthaten“ gegen Genossen Stellung den Weg der Privatklage beschritten, nachdem er bei der Staatsanwaltschaft abgeblitzt ist. Wir sehen dem Ausgang dieses Prozesses mit der größten Ruhe entgegen.

Zur Warnung für Landwehrleute und Reservisten möge folgender Vorfall dienen, der einem Reservisten in Kiel zu einer längeren Gefängnisstrafe verholzen hat. Der Reservist der Infanterie Bismig hatte eine Kontrollversammlung versäumt. Er erhielt darauf eine Vorladung vom Bezirkskommando. Jedenfalls hatte der Reservist nicht beachtet, daß er bei Abstattung einer dienstlichen Meldung dem Militärgefesge untersteht. Er erschien im angeordneten Zustand auf dem Meldeamt, nannte die Vorladung einen Witz und soll sich, nach Angabe des Bezirksfeldwebels, auch noch anderweitig ungebührlich benommen haben. Der Feldwebel, der sah, daß er einen Berrunkenen vor sich hatte, forderte Bismig auf, sich zu entfernen. Da letzterer diesem Befehl nicht nachkam, wurde er durch einen Musketier aus dem Bezirksbureau hinausgeführt. Der Reservist wurde nun vom Kriegsgericht wegen Hausfriedensbruchs, Achtungsverletzung und Gehorhamsverweigerung zu zwei Monaten und einer Woche Gefängnis verurtheilt. Auf die seit dem 9. Oktober währende Untersuchungshaft wurden 2 Wochen angerechnet. — Die „Disziplin“, die anscheinend durch den betrunkenen Mann gefährdet war, ist gerettet!

Die Krankenunterstützung darf weder verspätet, noch abgetreten resp. aufgeschoben oder zurückgehalten werden. Wie sich aus den Motiven zum § 36 des Krankenversicherungsgesetzes ergibt, ist das grundsätzliche Verbot der Verpfändung, Abtretung und Aufrechnung der Unterstüzungsansprüche aus öffentlichen Rücksichten erlassen worden; damit die Krankenunterstützung unter allen Umständen ihrer Bestimmung dienlich, sollen die Unterstüzungsansprüche vor einer Schmälerung bewahrt bleiben. Das Verbot der Aufrechnung greift gegen alle nicht ausdrücklich ausgenommenen Forderungen ab, mögen sie dem öffentlichen Recht oder dem Privatrecht angehören.

Arbeiterkrise. Der auf der Lastadie beschäftigte Arbeiter G. Stein, in Gr. Paris wohnhaft, stürzte mit einer Last Holz zu Boden und trug eine Verletzung an der Schulter davon.

Ein Vorschlag. Unlänglich der Auslegung der Wählerlisten zur Gewerbegerichtswahl dürfte es sich zweifellos empfehlen, wenn man die Listen auch am kommenden Sonntag einige Stunden auslegen würde, um so allen Arbeitern die Einsichtnahme in dieselben zu ermöglichen. Manchem Arbeiter ist es heute mit dem besten Willen nicht möglich, während der Mittagszeit die Listen einzusehen. Deshalb geben wir uns im Interesse der Gewerbegerichtswähler der Erwartung hin, daß der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr Dr. Beverföh, unserem Vorschlag entspricht.

Zur Verbitskontrollversammlung, die am morgigen Mittwoch stattfindet, haben zu erscheinen: Vormittags 9 Uhr sämtliche Mannschaften der Infanterie (auschl. Krankenträger) der Jahressklasse 1893; Vormittags 11 Uhr sämtliche vorbenannten Mannschaften der Jahressklasse 1899.

Ein Durchgänger raste gestern Abend gegen 6 Uhr den Steincradeweg mit einem Gärtnerwagen entlang. Die Insassen hatten anscheinend vorher das Gefährt verlassen. In der Ecke der Fadenburger Allee und Kirchenstraße lief ein Rad des Wagens ab. Das Thier jagte jedoch mit dem defekten Gefährt weiter. Hoffentlich ist kein weiterer Schaden angerichtet worden.

Die Lübeck'sche Staatsangehörigkeit erwerben im verfloßenen Monat 39 Personen, dagegen ist 1 Person aus dem Staatsverbande entlassen worden.

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man: Am 10. November 1739 ward Schiller geboren; zur Erinnerung an diesen für die Literatur so bedeutungsvollen Tag gelangt am Mittwoch den 11. d. Mts. im Stadttheater „Don Carlos“ als Festvorstellung zur Aufführung. Die andere große Neuenkundung dieser Woche, welche auf dem Gebiet der Oper liegt, „Die Meisterjünger“, wird erstmalig Freitag den 13. d. Mts. gegeben werden. Beginn der Vorstellung von „Don Carlos“ 7 Uhr abends.

Die Nachlaufende ist auf dem Gehsteige der Witwe Luckmann in Moisling ausgebrochen.

Altkanzler, Zimmerer! Ueber die Firma Aktien-Gesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vorm. Gebr. Helmert, (Bahnhofsbau), und über die Bauten des Zimmermeisters H. Jäsel, welche in Travemünde aufgeführt werden, ist die Sperre verhängt worden.

pb. Festgenommen wurde ein früherer Schlachter, jetziger Korbmacher und Schwärzler aus Schwartau, der letzens der königlichen Staatsanwaltschaft in Kiel wegen Diebstahls im Küchentalle hiesig verfolgt wird. Derselbe hat sich außerdem in einer hiesigen Herberge des Diebstahls von 17 Mk. zum Nachtheil eines dort logierenden Fremden schuldig gemacht und ist auch dringend verdächtig, sich einen Hobel in derselben Herberge rechtswidrig angeeignet zu haben.

pb. Es ist nicht so fein gesponnen... Ermittelt wurden vier jugendliche Arbeiter und ein Schulfreie, die sich etwa vor sechs Monaten im dem Steuermann des Dampfers „Alba“ gehöriges Auberboor rechtswidrig angeeignet und damit Vergnügungsfahrten im hies. Hafen, Stadtgraben und Kanal ausführten.

Schlutup. Die Genossen versammelten sich am Sonntag Nachmittag um 3 Uhr bei Callien hieselbst, um alsdann gemeinsam nach Israelsdorf zu der dort stattfindenden Volksversammlung zu marschieren. Zahlreiches Erscheinen der Genossen wird erwartet.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Im Dienste tödlich verunglückt ist in Hamburg der Kriminalschutzmann Bilinski. Derselbe war anlässlich eines Streites in einem Hause zur Hilfeleistung requirirt worden. Da man ihm in der betreffenden Wohnung nicht öffnen wollte, versuchte er vom Treppenhause aus durch ein Fenster in die verschlossene Etage einzudringen. Bei dem Fenster glitt Bilinski ab und stürzte, sich überschlagend, aus der vierten Etage in den Lichthof hinab. Er blieb dort blutüberströmt und bewußtlos liegen. Nach einer anderen Meldung soll er verfolgt und von seinen beiden Verfolgern in den Lichtschacht hinabgestürzt worden sein. Die Untersuchung wird hoffentlich das Dunkel klären. — Weil er gefänglich war, erhob sich in Hamburg ein junger Kommissar vor den Augen seiner Kollegen. — Bei einem Feuer in Altona konnte ein neunjähriges Mädchen, das bereits dem Gerichtsgefängnis nahe war, nur mit knapper Noth gerettet werden. Das Kind hat schwere Brandwunden erlitten. — Ein Motorwagen der elektrischen Straßenbahn in Kiel überfuhr am Mittwoch den Bootmannsmaat Schulz vom Linienschiffe „Kaiser Wilhelm der Große“. Er wurde 25 Meter weit fortgeschleift und war sofort todt. — Der Nekrut Kreis von der 1. Matrosen-Infanterie-Abtheilung hat sich in der Nacht auf dem Fort Friedrichsort bei Kiel erhängt. Derselbe war erst vor wenigen Tagen eingestell worden. — Der Verkehr über Giesder-Warne- münde hat einen großen Aufschwung genommen, seit die Dampffährenverbindung eröffnet worden ist. So sind im Oktober 164 beladene Eisenbahnwagen von Warnemünde nach Danemark eingeführt worden. — Die Zahl der Auswanderer über Bremen betrug im Monat Oktober 17 888 Personen, gegen 977 Personen im Vorjahre. Von Januar bis Oktober wanderten 15 506 Personen aus, im Vorjahre 14035, darunter befanden sich 14671 bzw. 12165 Deutsche.

Hamburg. Ist die Hamburger Polizei eine Streikbrecher-Agentur? Die Bremer Bürgerzeitung berichtet über den Streik in Ritters Reichsmühlen: „Herr Ritters ist in furchtbarer Verlegenheit. Arbeitswillige in nennenswerther Zahl lassen sich nicht aus der Erde stampfen. Selbst seine guten Freunde vom Schornsteinerverband können ihm nicht helfen; es will ihm gar nicht recht gelingen, Arbeitskräfte für Ritters aufzutreiben. Am meisten mit bemühen sich die Hamburger Schornsteiner, das Bureau am Kraienkamp ist emsig thätig. Bergelich, die Wenigen, die es gelang willig zu machen für die Fahrt nach Bremen, kehren meistens bald zurück; sie verzichten auf die Berrätherdienste, die man von ihnen verlangt. Nun haben sie einen verflucht geheißen Einfall gehabt, die Hamburger Freunde des Herrn Ritters; sie haben sich die nöthigen Arbeitskräfte von der Radoisenwache, aus dem Ksp. der Obdachlosen (Es handelt sich um Leute, die sich in Schuchhaft begeben haben. Red. d. R. W.) verschafft. Und Hamburger Polizeibeamte haben ihnen hierbei bereitwillig Hülfedienste geleistet. Am Donnerstag Abend wurde auf der genannten Hamburger Wache den Obdachlosen, die sich in Schuchhaft begeben, die Arbeit bei Ritters in Bremen angekreist unter der Mittheilung, daß dort gekroht werde; zugleich aber wurde angekroht, wer nicht mitfähre, werde wegen Arbeitscheu eingesperrt. Infolgedessen fanden sich denn Freitag Morgen 42 Mann zur Fahrt nach

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Berliner Steinseher beschlossen, von einer Lohnbewegung im kommenden Frühjahr abzusehen. Es soll lediglich ein Tarif für die Normalarbeitsleistung aufgestellt werden, um den weitgehenden Differenzen auf diesem Gebiete ein Ende zu machen. — Zum Weltener Töpferstreik ist zu melden, daß die Unternehmer ihre schroff ablehnende Haltung scheinbar geändert haben. Wenigstens haben sie durch ein Schreiben an die Streikkommission sich bereit erklärt, zu verhandeln. Man hofft, daß es zu einer Einigung kommen wird. — Die Kammgarnspinnerei A. G. in Liebschütz a. d. Elster, bei der seit zehn Wochen sämtliche Arbeiter ausgeperrt sind, hat dieser Tage den Betrieb einstellen mit vier Spinnmaschinen resp. zwölf arbeitswilligen Arbeitern wieder eröffnet. Es ist demnach nur eine Frage der Zeit, daß die Betriebsleitung die Forderungen der Ausgesperrten bewilligt, da die Aufträge der Firma sehr dringend sind.

Der Klassenkampf in Grimmitzschau. Die Feinde der Arbeiter arbeiten mit Hochdruck. Grimmitzschau steht im Zeichen des Belagerungszustandes. Früh, mittags und abends an allen Ecken und Enden Schuzleute und Gendarmen. Die Straßenpolizeiordnung erstreckt sich bereits auf die Haustüren. Von den Haustüren weg werden Arbeiter verhaftet, sobald das ahnungsvolle Gemüth irgend eines Schuzmannes in ihm einen Streikpöbel mittert. Wenn das so fortgeht, ist bald Niemand mehr in seiner eigenen Stube sicher. Und das alles trotz der Ruhe, die die Arbeitererschaft bewahrt. An den Anschlagssäulen prangten dieser Tage wieder Plakate, in denen die Arbeiter vor Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung gewarnt wurden. Die Stadtbehörde erklärte, alle Maßnahmen ergreifen zu wollen, die ihr zum Schutze der Arbeitswilligen notwendig erscheinen. Das ist jedoch völlig überflüssig; die Ausgesperrten werden sich hüten, mit Streikbrechern nur in Verbindung zu kommen. Die Unternehmer haben das Gewerbeamt als Einigungsamt abgelehnt. Sie wollen die Fortsetzung des Krieges, sie sollen sie haben. Auf sie kommt die Verantwortung für alles Ungemach, für alle Noth und alles Elend, das der Kampf bis jetzt im Gefolge hatte, und für alle Folgen, die er weiter zeitigen wird. Manchem der Fabrikanten fißt das Messer bereits an der Kehle, und er würde für seine Person eher heute als morgen seine Fabrik öffnen und mit den Arbeitern Frieden schließen, aber der Ring der Fabrikanten läßt das nicht zu. Wie sehr einzelne der Fabrikanten in der Klemme sitzen, zeigt folgende Antwort eines Unternehmers, die einem Leipziger Kunden zuging:

Grimmitzschau, 4. 10. 1903.

Im Besitze Ihrer heutigen Depesche bedauere, Ihnen mit Hoff. Nr. ... umgehend nicht dienen zu können. Die Kette ist bereits geschnitten und kommt sofort auf den Stuhl, sobald die Arbeit wieder aufgenommen wird, was voraussichtlich (!) nicht lange mehr dauern wird. Andernfalls werde Ihnen selbst ein Stück weben und bitte ich höflichst, sich noch vierzehn Tage zu gedulden.

Hochachtungsvoll

Hugo Zahn.

Man sieht, den Unternehmern brennt das Feuer der unter den Nägeln. Sie setzen ihre ganze Hoffnung auf die baldige Wiederaufnahme der Arbeit und trösten ihre Kunden damit, die Arbeit selbst machen zu wollen, wenn die Arbeit nicht bald aufgenommen wird. Wenn alle Textilarbeiter ihre Kunden in gleicher Weise bedienen wollen, wenn sie alle die Arbeit selber machen wollen, dann werden sie weit kommen. Aber natürlich fällt es den Herren gar nicht ein, sich selbst an den Webstuhl zu stellen, denn dabei

Das Vermächtniß des Bedlars.

(Folge des Romans: „Der Bedlar.“)

Von Otto Ruppitz.

(24. Fortsetzung.)

„Allen ist noch bei ihren Eltern und wird auch wohl nicht wieder zurückkehren,“ erwiderte Helmstedt und strebte umsonst, sich von einem inneren Drude zu befreien. „Ihr Vater, den ich heute sprach, bringt auf eine Scheidung, die ich meines eigenen Rufes halber in dieser kurzen Weise nicht bewilligen möchte. Indessen wird es wohl das Beste sein, mich hier von allen Täuschungen, die mir geworden, frei zu machen, sobald ich es kann, und im Offen eine neue Karriere zu beginnen. Aber ich muß Ihnen den Zweck meines Besuchs mittheilen, Ma'am,“ fuhr er fort, ohne den aufmerksamen Blick zu beachten, mit welchem ihn Pauline bei seinen letzten Worten betrachtete, und begann zu erzählen, was er von Casar gehört. „Wenn Sie auf meinen Rath hören wollen,“ setzte er hinzu, „so handeln Sie in Bezug auf Ihre Schwarzen nicht ohne mit Jemand, welcher über die Plantagenverhältnisse ein gereiftes Urtheil hat, sich besprochen zu haben. Unser deutsches Gefühl ist darin für die Provis oft der übelste Rathgeber. Ich hebe Ihnen die Thatfachen, die mir nicht ohne Gefahr scheinen, mitgetheilt, und kann ich Ihnen in Bezug darauf in irgend einer Weise dienen, so disponiren Sie über mich.“

Pauline war sichtlich betroffen. Ehe sie aber antwortete, öffnete sie die Thür und der alte Arzt, welchen Helmstedt schon früher im Hause gesehen, trat ein.

„Da ist Jemand, der uns ratthen wird!“ rief die junge Frau. „Dr. Ford — Dr. Helmstedt, wenn sich die Herren noch nicht kennen. Das Kind scheint eine Thorheit begangen zu haben, Doktor, und Sie sollen den Schaden wieder gut machen helfen.“

„Hoffentlich wird sich den Folgen noch vorbeugen lassen.“

kommt nichts heraus. Das Einkommen der Unternehmer wird doch in der Hauptlage aus dem Schwelge der Arbeiter gezogen. Die Ausgesperrten werden aber aus diesem Nothschrei eines Unternehmers erkennen, daß der Sieg auf ihrer Seite sein muß, wenn sie im Kampfe ausharren.

Wie weit es mit dem Streikbrecherschutz der Polizei gekommen ist, zeigt ein Vorfall, der den Feilenhauer Jaage Sonnabend vor Gericht in Berlin führte. Jaage sollte beim Feilenhauerstreik im Sommer d. J. Arbeitswillige belästigt und durch Drohung und Ehrverletzung zur Beibringung am Streik zu bewegen gesucht haben. Die Beweisaufnahme ergab nun Folgendes: Jaage hatte zu einem Kollegen beim Vorübergehen der Arbeitswilligen Gebrüder Kontel in Bezug auf einen dieser Brüder geäußert: „Das ist auch einer von denen.“ Hierauf drehten sich die Brüder um, packten Jaage und schlugen ihn in roher Weise, indem einer ihm den Kopf niederdrückte und ihm Faustschläge ins Gesicht versetzte, während ihn der andere mit einem Gummischlauch bearbeitete. Auch bedrohten sie die Umstehenden mit einem Revolver. Beide bekundeten vor Gericht außerdem noch, daß ihnen von Schuzleuten der Rath gegeben sei, sich derartig zu bewaffnen und den Streikenden gegenüber von diesen Waffen nöthigenfalls auch Gebrauch zu machen. Der Angeklagte Jaage hat nun zwar gegen die beiden waffenstolzen Prügelhelden sofort Strafantrag wegen Mißhandlung und Körperverletzung gestellt, doch ist bisher gegen seine Peiniger noch keine Anklage erhoben worden, während er selbst schon auf der Anklagebank wegen „Belästigung“ dieser Leute Platz nehmen mußte. Wegen des durch die Belästigung verübten groben Unfugs wurde er denn auch freigesprochen. Dagegen erblickte das Gericht in der Aeußerung „das ist auch einer von denen“ eine Ehrverletzung und verurtheilte Jaage deswegen zu drei Tagen Gefängnis. Gegen das Urtheil ist Berufung eingelegt worden. — Die slichtige Wiedergabe solcher Vorfälle ist am wirksamsten, um die Bevölkerung über die Stellung aufzuklären, welche die Behörden und ihre Organe zu den Lohnkämpfen der Arbeitererschaft einnehmen. Wie viele neue überzeugte Anhänger des „Umsturzes“ mag der Fall Jaage schaffen?

Arbeitslosenzählung in Charlottenburg. An Anregung der Deputation für den städtischen Arbeitsnachweis in der fünf Arbeitermerbeisler als Deputirte sitzen, hat der Magistrat eine permanente Arbeitslosenzählung einzuführen beschlossen. Das System der Zählung kommt dem von Stuttgart gleich.

„Streikende“ Unternehmer giebt es zur Zeit in Elberfeld. Die dortige Stadtverwaltung hatte kürzlich beschlossen, bei städtischen Bauten die Maurerarbeiten und die Lieferung der Maurermaterialien stets getrennt zu vergeben. Hiergegen hat die „Freie Bauwerks-Zinnung zu Elberfeld“ nicht nur protestirt, sondern auch einstimmig beschlossen, daß ihre Mitglieder auf Ausschreibungen nach dem neuen Verfahren bis auf weiteres keine Angebote abgeben.

Die Pariser Arbeiterbörse ist, wie bekannt, in diesen Tagen der Schauplatz eines politischen Ueberfalls gewesen. Die Arbeiterbörser in Frankreich sind in erster Stelle Arbeiternachweise, ferner aber der Sitz der sozialen Interessen der Arbeitersynikate (Gewerkschaften). Sie wollen deren gemeinsame Interessen fördern, Vereinigungen veranlassen, Vorträge und Vespredungen anregen, Veröffentlichungen und Bibliotheken ins Leben rufen. Im vergangenen Jahre bestanden in Frankreich 94 Borsen mit 2054 Syndikaten und 446 368 Mitgliedern. Die bedeutendste unter ihnen ist die Zentralarbeiterbörse in Paris, die bereits im Jahre 1887 gegründet, 257 Syndikate mit 120 643 Mitgliedern zählt. Sie ist auch der Sitz der Vereinigung der Arbeiterborsen Frankreichs und seiner Kolonien, der sich 67 Borsen mit 977 Syndikaten angeschlossen haben.

„Sie reden gut, Doktor,“ rief sie, den Mund zum halben Schmolzen verziehend; „bin ich denn nicht in den meisten

fällen auf mich selbst angewiesen, und muß ich nicht Gott schon danken, daß Sie wenigstens hier im Hause zu unserer Schutze Ihr Quartier genommen haben, wenn ich Sie auch jeden Tag nur eine kurze Minute sehe? Aber ich verspreche Ihnen, vorrätiger zu sein, Sie sollen noch an der festen Hand des Kindes, mit welcher es die Geschäfte leitet, Ihre Freude haben. Und damit Sie den guten Anfang sehen, Doktor, sollen heute noch Ihre Anordnungen befolgt werden.“

„Es ist unter allen Umständen das Beste!“ erwiderte der Arzt und erhob sich. „Ich werde nachsehen, welche Geschäfte mir heute etwa noch obliegen, und dann bin ich wieder bei Ihnen, ehe ich nach Little Valley reite.“

Er grüßte und verließ das Zimmer und auch Helmstedt stand von Sitze auf.

„Sie gehen doch nicht auch schon, Sir?“ fragte die junge Frau.

„Bell, Ma'am, was soll ich noch hier?“ versetzte er und es klang wie halber Anmuth in seiner Stimme. „Meiner Dienste bedürfen Sie nicht, und um bloße Redensarten kann es Ihnen nicht zu thun sein — ich glaube auch nicht, daß ich der Mann dazu wäre. Ich habe Ihnen meine Mittheilung gemacht, Sie haben Ihre Maßregeln getroffen.“

„Ich hoffe nicht, Mr. Helmstedt, daß ich etwas gethan habe, was Sie beleidigen konnte?“ fragte sie und sah ihn mit großen Augen an.

„Beleidigen?“ Gewiß nicht, Ma'am!“ erwiderte er, „Sie haben mir ja nur vor die Augen geführt, daß ich in früherer Zeit Ihre Theilnahme an meinem Schicksale zurückgewiesen hatte, und daß ich also auch kein Recht habe, jetzt noch den übrigen zu fragen. Mir schien es damals, als ob Sie meine Zurückweisung schmerzte, und ich konnte doch nicht anders, jetzt schmerzt mich Ihr Verfahren, und Sie sind doch doch in vollem Rechte. Das ist Alles! Aber ich rede da mehr, als ich wollte — entschuldigen Sie, Mrs. Morton, es soll nicht wieder geschehen, und so leben Sie wohl!“

Pauline hatte sich während seiner Rede erhoben, in

Abkündigung der Theater-Agenturen in Frankreich. Man berichtet der „Neuen Fr. Presse“ aus Paris: „Die französische Kammer, welche Dienstag v. M. die privaten Stellenvermittlungsbureaus im Prinzip unterdrückte, indem sie ein Gesetz annahm, durch welches innerhalb fünf Jahren die Konzessionen für diese Gewerbe abzulösen seien, hat mit großer Majorität den Antrag Millevoye angenommen, auch die Theater-Agenturen in gleicher Weise wie die Stellenbureaus für Arbeiter zu behandeln, die erlangten Konzessionen abzulösen und keine neuen zu ertheilen. Die Kammer schloß sich der Anschauung Millevoyes an, daß die Theater-Agenturen die dramatischen Künstler und Künstlerinnen ungebührlich ausbeuten. Wenn der Senat dem Gesetz zustimmt, wird es in kurzer Zeit keine Theater-Agenturen mehr in Frankreich geben. An ihre Stelle werden unabhängige Vermittlungsbureaus treten, welche von den Gemeinden und den Departements, resp. von den Arbeitersynikaten zu schaffen und zu unterhalten sind. Schauspieler und Schauspielerinnen, Sängerring, Choristen und Choristinnen werden dadurch in Frankreich gezwungen werden, sich sozialistisch zu organisiren, indem sie dem Muster der Arbeitersynikate folgen. Die soziale Bewegung greift damit auf die Leute von der Bühne über.“

Gemeindevahlen. Am Freitag fanden in Schöneberg bei Berlin Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung statt. Ein besonders günstiges Resultat hat die Sozialdemokratie leider nicht erzielt. Von den bis jetzt innegehabten Bezirken 4 und 8 haben wir nur den achten mit zwei Mandaten behauptet und als neu den siebenten Bezirk erringen können, doch wollen die unterlegenen bürgerlichen Parteien das neue Mandat im 7. Bezirk ansprechen, weil bei dem Wahlamt angeblich Unrichtigkeiten vorgekommen sein sollen. Auch in Forst i. S. gelang es dem organisierten Fabrikantenthum, wenn auch nur mit 10 Stimmen Mehrheit, zwei Sitze in der 3. Klasse der Sozialdemokratie abzunehmen.

Unter polizeilicher Aufsicht wurde die Sonntagsnummer der Magdeburger „Volksstimme“ hergestellt. Um 11½ Uhr erschien nämlich in der Redaktion unseres Magdeburger Parteiorgans ein Kriminalkommissar mit 6 Kriminalschuzleuten, um im Auftrage der Staatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Gesucht wurde nach dem Manuskript des Artikels in Nr. 223: „Revisionismus und Antirevisionismus“, worin nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft ein Verbrechen gegen § 130 des Strafgesetzbuchs (Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten!) enthalten sein soll. Der Artikel enthält eine Abhandlung über den Revisionismus und spricht zum Schluß im Sinne des Blattes von Schiller: „Wenn der Gedrückte nirgendes Recht kann finden...“ die Vermuthung aus, daß das Volk sich jedenfalls das Wahlrecht nicht nehmen lassen werde, und ferner wird darin die Hoffnung ausgesprochen, daß es uns Sozialdemokraten vergönnt sein möge, den Kampf mit gesetzlichen Mitteln durchzuführen. Wie man barans eine „Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten“ konstruiren will, ist einweilen noch das Geheimniß des Staatsanwalts, der selbst war eine sehr gründliche. Die Beamten bestanden im Beisein des Genossen Albert (Gen. Markwald, der den inkriminirten Artikel verantwortlich gezeichnet, hatte gerade in einer anderen Sache am Gericht zu thun) sofort alle Plätze und begannen, als der Kommissar beim Genossen Albert vergeblich versucht hatte, den Namen des Verfassers zu erfahren, mit dem Durchstöbern. Einer der Beamten plante sich, einem Cerberus (mit Spazierstock und steifem Hut) gleich, neben dem Genossen Albert auf, jede seiner Bewegungen genau fixirend. Sobald er von seiner Arbeit aufstand, folgte ihm der Blick dieses Bestrengens — ja, als Albert ein eben geschriebenes Manuskript zur Schere geben wollte, mußte er erst dem Kommissar jede Seite vorlegen.

„Es ist wirklich so etwas, lieber Doktor — aber lassen Sie sich von Mr. Helmstedt erzählen, der mir soeben die erste Nachricht von dem, was ich angerichtet habe, gebracht hat.“

Der junge Mann begann von Neuem zu berichten, und Pauline schien ängstlich das Gesicht des Arztes zu bewachen.

„Es ist jedenfalls eine unangenehme Gesichts,“ begann dieser, nachdem Helmstedt geendet, und fuhr sich mit der Hand durch das hüthige Haar, „ich glaube aber, daß, wenn die richtigen Schritte gehen werden, kaum viel Gefahr zu befürchten ist. Ich werde heute Abend selbst nach Little Valley reiten und ein wirksames Wort mit Bartlett reden — ich ferne ihn, aber ich mag ihn nicht leiden, und es wird gut sein, wenn er, sobald ein anderer brauchbarer Mensch an seiner Stelle aufgefunden ist, entlassen wird. Zur Verabreichung der Schwarzen aber ist es am besten, Ma'am, ihre Köchin sofort und spätestens morgen früh nach Little Valley zu versetzen, sollte es auch nur auf vier Wochen sein — die dortige Köchin aber während dieser Zeit mit auf dem Felde arbeiten zu lassen. Die Schwarzen dort kennen jedenfalls den Kanal, durch welchen sie Nachricht von der Stimmung ihrer Herrschaft hier erhalten haben, und die rasche, unerwartete Strafe für die stattgefundenen Vordereit wird mehr auf sie wirken und ihnen die Rebellionsgefühle schneller vertreiben, als irgend ein anderes Mittel. Für alle künftigen Fälle aber wird es gut sein,“ fuhr er lächelnd fort, „wenn das Kind nicht mehr zu häufig den Regungen seines weichen Herzens folgt und ihren getreuen Rätthen ein Wort gönnt, ehe sie handelt.“

„Sie reden gut, Doktor,“ rief sie, den Mund zum halben Schmolzen verziehend; „bin ich denn nicht in den meisten

fällen auf mich selbst angewiesen, und muß ich nicht Gott schon danken, daß Sie wenigstens hier im Hause zu unserer Schutze Ihr Quartier genommen haben, wenn ich Sie auch jeden Tag nur eine kurze Minute sehe? Aber ich verspreche Ihnen, vorrätiger zu sein, Sie sollen noch an der festen Hand des Kindes, mit welcher es die Geschäfte leitet, Ihre Freude haben. Und damit Sie den guten Anfang sehen, Doktor, sollen heute noch Ihre Anordnungen befolgt werden.“

„Es ist unter allen Umständen das Beste!“ erwiderte der Arzt und erhob sich. „Ich werde nachsehen, welche Geschäfte mir heute etwa noch obliegen, und dann bin ich wieder bei Ihnen, ehe ich nach Little Valley reite.“

Er grüßte und verließ das Zimmer und auch Helmstedt stand von Sitze auf.

„Sie gehen doch nicht auch schon, Sir?“ fragte die junge Frau.

„Bell, Ma'am, was soll ich noch hier?“ versetzte er und es klang wie halber Anmuth in seiner Stimme. „Meiner Dienste bedürfen Sie nicht, und um bloße Redensarten kann es Ihnen nicht zu thun sein — ich glaube auch nicht, daß ich der Mann dazu wäre. Ich habe Ihnen meine Mittheilung gemacht, Sie haben Ihre Maßregeln getroffen.“

Natürlich amüßte das unsern Genossen höchlich. Ein zweiter Kommissar, der etwas später kam, unterzog auch die Schere einer Durchsichtung. Gefunden wurde natürlicherweise das Manuskript nicht. Dafür beschlagnahmte der Kommissar jedoch ein Kouverte mit allerlei Fragmenten, worin der Kommissar Briefstellen und Handschriften eines — Polizeibeamten erkennen wollte! Da der Beamte nur dann zu einer solchen Beschlagnahme berechtigt ist, wenn eine strafbare Handlung vorliegt, so wird selbstverständlich sofort Beschwerde eingelegt werden. Nach anderthalbstündigem Suchen sah der Kommissar die Ausschließlichkeit seines Bemühens ein und verließ die Lokalitäten unter verbindlichsten Grüßen. Der Pflichteifer der Herren erforderte jedoch auch eine Besichtigung der Papiertellers. Es ist als auch diese ergebnislos verlaufen war, schweiften die Kommissaren wieder der Ulrichstraße (wo sich das Polizeipräsidium befindet) entgegen. Eine neue Aktion gegen die „Vollstimme“, die, wie alle früheren, wesentlich dazu dienen dürfte, unserem Magdeburger Parteiorgan neue Anhänger zu verschaffen!

Zum Fall Timm nahm jetzt auch eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins in Hagen Stellung. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Versammlung stellt sich voll und ganz auf den Standpunkt der letzten Kreisversammlung, die beschlossene hatte, dem Delegirten des Parteitages ein gebundenes Mandat zu geben, gegen den Revisionismus in jeder Gestalt zu stimmen. Sie erklärt ferner sich nicht für kompetent, in Sachen Timms und der Schweizer Resolution und verweist die Sache an die nächste Kreisversammlung.

Wegen Beleidigung des Hofpredigers a. D. Stücker ist am 23. Juni vom Landgericht Königsberg der Redakteur des „Preussischen Landboten“, Genosse Gustav Nozke, zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Er hatte einen Artikel „Ein Volksfreund“ veröffentlicht, welcher sich gegen das Vögelblatt, die Zeitung „Volksfreund“ und den ihrer würdigen Hofprediger Stücker, der Meinde geschworen habe, wendete. Einige Stellen des Artikels waren gesperrt gedruckt, andere fett. Das Gericht hat den Wahrheitsbeweis als vollständig mißlungen erachtet und aus der gewählten Form die Absicht der Beleidigung entnommen. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht mit der Maßgabe verurtheilt, daß statt auf Verurteilung auf Unbrauchbarmachung des inkriminirten Artikels zu erkennen sei.

Aus Nah und Fern.

Vertweigte Ordensannahme. Ein Beamter, der sich nicht freibend bemüht, ist in Preußen ein merkwürdiger Mann. Der Gerichtsbevollmächtigte Künzler in Wollin wurde dieser Tage nach einer achtunddreißigjährigen Dienstzeit auf sein Ansuchen pensionirt. In Gegenwart sämtlicher Beamten des dortigen Amtsgerichts überreichte Amtsrichter Götte dem Scheidenden das ihm vom Kaiser verliehene Allgemeine Ehrenzeichen in Gold am Bande des Reichs Adlersordens. Zum großen Erstaunen der Versammelten nahm indessen der also Geachtete die Dekoration nicht an, mit der Begründung, daß er als Beamter nur seine Pflicht treu und gewissenhaft gethan und dafür ja Gehalt bezogen habe. Für eine solche Pflichterfüllung aber eine Auszeichnung anzunehmen, widerspreche seiner Überzeugung. Auch trotz allen Jurekens war der Geachtete Benötigt zur Annahme des Ordens nicht zu bewegen. Das gesamte Amtsrathamt wird ob solcher seltsamen Ansicht schauernd mit den Lippen weiden.

„Wahnsinnige Angst“ und „guter Zug“. Ueber eine Kriegsverletzung der 5. Division in Frankfurt a. D. berichtet die „Münchener Post“: „Der Hauptmann Holz, Leutnant Koelbechen und ein Feldwebel, sämtlich von der 1. Kompanie des Inf.-Reg. 52 in Croixen standen unter der Beschießung, durch mangelnde Bewaffnung Untergeordnete eine ganze Reihe von Soldaten-Mißhandlungen mit verschuldet zu haben. Die Anklage hat eine interessante Vorgeschichte: Anfang März d. J. erkrankte sich in der Ober bei Croixen der Raskauer Feldwebel des genannten Regiments. Eingekerkert in Croixen zur Aufrechterhaltung einer ganzen Reihe grauzimmerer Mißhandlungen, die sich der Unteroffizier Reigel von der 1. Kompanie des Infanterie-Regiments 52 seit einem halben Jahre gegen Rekruten seiner Kompanie, an der auch Feldwebel gehörte, zu Schulden kommen ließ. Reigel

ließ, wenn er Abends betrunken war, die bereits schlafenden Mannschaften im Hemd in der Stube antreten und Schmelzreden, während sie tiefe Kniebeuge machen mußten. Warde hierbei jemand matt und ließ den Schmelz sinken, so schlug ihn Reigel mit der Faust und Klopfspeitsche, schleuderte ihn gegen Schränke und Wände und trat den am Boden liegenden mit dem Stiefelabsatz auf den Mund, so daß dieser blutete. Schellen und Ohrspeigen hagelten auf die Rekruten aus nächster Ursache nieder. Ferner mußten die Rekruten des Nachts auf Tische und Spinde klettern. Gesagtes dies nach Ansicht des Reigel nicht geräuschlos genug, so trat die Klopfspeitsche in Aktion. Besondere Freude scheint dieser bestialische „Stellvertreter Gottes“ empfunden zu haben, wenn er die Mannschaften nachts im Hemd antreten ließ und ihnen den Befehl gab, einer den andern am Geschlechtstheil festzuhalten. Trug einer oder der andere von diesen Mißhandlungen ein geschwollenes Gesicht oder blaue Augen davon, so gab Reigel Befehl, dem etwa nach der Ursache fragenden Vorgesetzten gegenüber Jahn'scherz oder sonstige Lügen anzugeben. Und der Mannschaften hatte sich thatsächlich auch wahnsinnige Angst vor dem Unteroffizier bemächtigt, so daß Niemand Anzeige erstattete. Vom Kriegsgericht in Croixen wurde Reigel zu drei Jahren Gefängnis verurtheilt, dieses Urtheil aber vom Oberkriegsgericht aufgehoben und auf fünf Jahre Gefängnis und Degradation erkannt. Die jetzigen Angeklagten bestritten entgegengesetzt, niemals von diesen Mißhandlungen Kenntnis gehabt zu haben, stellten dem Reigel aber in Bezug auf seine Energie ein gutes Zeugnis aus. Seine Korporalchaft habe „guten Zug“ gehabt. Der Vertreter der Anklage hielt die Angeklagten trotzdem für schuldig; da die Mißhandlungen etwa ein halbes Jahr währten, mußten die Angeklagten bei gewissenhafter Pflichterfüllung Kenntnis von ihnen erhalten. Er beantragte gegen die Offiziere je fünf Tage Stuben, gegen den Feldwebel fünf Tage gefändene Arrest. Das Urtheil lautete auf Freisprechung! Die drei Angeklagten hatten während der ganzen Verhandlung die Anklagebank nicht betreten, sondern saßen auf den sonst für die Zeugen bestimmten Stühlen. Vor der Rede des Anklägers, in der dieser seinen Straf Antrag stellte, mußten zwei Zeugen — Gemeine — das Sitzungszimmer verlassen. Weshalb all dieses? Steht es nach dem Militär-Strafrecht Angeklagte ersten und zweiten Ranges?“

Aus Freiheit hatte das 13-jährige Mädchen J. in Görlitz die Schule geschwänzt. Es war mehrere Tage dem Unterricht ferngeblieben. Die 19-jährige Schwester des Kindes hatte nun unter Mitwissen ihrer Mutter ein mit dem Namen eines deutschen Arztes unterzeichnetes Attest geschrieben, wonach das Mädchen die Erlaubnis hätte, trotz ihrer Krankheit spazieren zu gehen. Die Mutter hatte dieses Attest in der Schule abgegeben. Dem Sachverhalt wurde aber näher auf den Grund gegangen und so kam es zur gerichtlichen Verhandlung der Sache. Nach Aussage des Lehrers der Schülerin hatte deren Mutter die Fälschung als solche angesehen; um so mehr als sie früher bereits selbst einen Unwahres enthaltenden Entschuldigungsattest geschrieben hatte. Der Staatsanwalt hielt die beiden Töchter für der Urkundenfälschung schuldig und beantragte gegen sie Freisprechung. Da die Mutter beabsichtigt habe, einen Fortwahn zu erregen, so sei sie auf eine Woche Gefängnis zu erkennen. Der Gerichtshof erkannte aber dahin: Die Schülerin ist der Urkundenfälschung nicht schuldig und wird freigesprochen, doch wird sie einer Besserungs- oder Erziehungsanstalt überwiesen. Ihre ältere Schwester wird wegen Urkundenfälschung zu drei Tagen und die Mutter wegen Anstiftung zur Urkundenfälschung und Fälschung der gefälschten Urkunden zu zehn Tagen Gefängnis verurtheilt.

Schloßergeselle, Franziskanermönch und Dr. juris. Eine eigenartige Doktorpromotion fand vor einigen Tagen an der Universität Breslau statt; der ehemalige Schloßergeselle und Franziskanermönch Johann Schlagschmiedel wurde zum Doktor der Rechte promovirt. Schlagschmiedel ist 1814 in Schneidemühl als der Sohn eines Eisenbahnarbeiters geboren. Bis zu seinem 14. Lebensjahre besuchte er die Gemeindefschule und trat dann bei einem Rechtsanwalt in Schneidemühl als Schreiber ein. Von 1890 bis 1892 erlernte er darauf des Schloßerhandwerk und be-

stand die Gesellenprüfung mit besonderer Auszeichnung. Bald darauf begab er sich auf Wanderschaft. Hierbei führte ihn sein Weg nach München, wo er lohnende Beschäftigung bei dem Hofschloßermaler Moratelli fand. Hier wurde er auch Mitglied des Gesellenvereins, in dem seine Fähigkeiten solches Interesse erweckten, daß man Schlagschmiedels Aufnahme bei den Franziskanern in Landshut bewirkte. Hier bereitete er sich auf das Abiturientenexamen vor. Aber nachdem er schon konsurirt war und sich bereits mit dem Gewand eines Franziskanermönchs bekleidet hatte, entzweite er sich mit dem Orden und trat aus dem Kloster aus. Es gelang ihm jedoch, andere Gönner zu finden, und nachdem er ein halbes Jahr die Oberprima eines Gymnasiums in München besucht hatte, wurde er 1899 mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Darauf studierte er in Breslau drei Jahre Jurisprudenz und wurde Referendar und Dr. juris.

Ein Muster-Unternehmer. Der flüchtige Hausgegen-Fabrikant aus Berlin hat es, wie uns mitgeteilt wird, vorzüglich verstanden, die jährliche Ausgabe von 1000 Mk., die er für arme Knäppl aussetzte, auf die Schultern seiner Arbeiter abzuwälzen. In seiner Fabrik war ein Strafgeleitsystem eingeführt, wie es wohl einzig dastehen dürfte und welches gegen alle gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Für Zuspätkommen wurden 25 Pfg. erhoben, einmaliges Latzen kostete 50 Pfg. und einmaliges Sprechen wurde sogar mit 1 Mark bestraft. Ein zerbrochenes Glasstück war mit 3 Mk. zu ersetzen, obwohl die Selbstkosten bedeutend geringer waren. Dabei wurde das Bild nicht einmal den Verkrasteten aufgehängt, sondern es kam in den Bruch, den dann später die Firma in ihrem eigenen Interesse verkaufte. Die Abzüge, welche sich die Arbeiter gefallen lassen mußten, betrugen die Woche bis 5 Mark, und es ist anzunehmen, daß die Gesamtstrafgelder im Jahre einen höheren Betrag ausmachten, als 3. insgesammt für die Krüppel brauchte, so daß der Nutzen aus dem Verkauf der Hausgegen voll und ganz in seine Tasche floß.

Der Kommandant des „Terrible“. Man schreibt der „Zeit. Bzg.“ aus Lissabon: Seitdem dürfte es einem Reisenden gelingen, die Regierung eines fremden Landes und die Bevölkerung einer Hauptstadt so zu misstrauen, wie der Burenoffizier van Ruyter dies vollbracht hat. Dieser Herr war, auf einem deutschen Postdampfschiffe aus Süd-afrika kommend, in Lissabon eingetroffen und ganz ruhig in einem der vielen Hotels abgestiegen. Hier aber, angeht die englische Flotte, die wieder an den portugiesischen Küsten manövriert, mußte sein alter Grall gegen den Erbfeind erwacht sein, und nachdem er sich an einigen Gaijers Muth getrunken, bestieg er eine Droschke, fährt ins Marineministerium und läßt sich als Kommandant des englischen Schlachtschiffes „Terrible“ beim Minister melden. Sofort empfangen, erklärte er kurz und bündig, daß auf der Flotte die Cholera ausgebrochen, und daß einige Matrosen auf seinem Schiffe der Krankheit bereits erlegen seien. Er müsse seine Mannschaft ausschiffen und bitte, gütigst die Quarantänehospitaler in Stand setzen zu lassen. Man denke sich das Erstaunen der Behörden und den Schrecken der Bevölkerung, da sich die Nachricht mit Windeseile durch die Stadt verbreitete. Es wurde der Befehl erteilt, Sanitäts-Lordons zu bilden, die Hospitäler sollten geräumt werden u. Wer aber nicht landete, das waren die englischen Cholera-kranken, ganz im Gegenteil entfernte sich ein großes Schlachtschiff, das man für die „Terrible“ gehalten hatte, auf die hohe See, ja es stellte sich auch bald heraus, daß überhaupt gar keine Dampfschiffe eines englischen Kriegsschiffes, die den vermeintlichen Kommandanten hätte ans Ufer setzen können, gelandet war. Nun machte sich die Polizei auf die Suche nach dem Schwindler und es gelang ihr auch bald, ihn in einer der Hauptstraßen zu ertappen. Er entschuldigte sich damit, daß er sagte, er habe die Segländer und sei überdies betrunken gewesen. Und mit einer Gutmüthigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, akzeptierten die gesoppten Behörden diese Entschuldigung und ließen den Mann laufen.

Streuungs-Bekanntmachung.

Hamburg, 9. November.

Der Schweinhandel verliert ruhig. Zufuhr wurden 380 Stück. Preis: Saugschweine — 30, Besandschweine, Schwere 49—50 Mk., leichte 49—50 Mk., Sauen 40—46 Mk. und Ferkel 44—48 Mk. u. 100 Stück.

ihren Tage lag ein Ausbruch wie jenseitige. „Sagen Sie nicht so fort, Herr Gehilfen“, sagte sie. „Sie sind bittler, und ich kann, nicht ertragen, weiter meine Grund dafür haben — daß ich in der Welt nicht mehr leben will.“

„Sie haben Ihre Hand gebrochen, Gehilfen, und ich will sie eine lange Weile hinweg in der Welt sein.“ „Sie wollen mich für meine Unschuldigkeit thun?“ sagte er dann und in der Tone seiner Stimme, wie im Ausdruck seiner Gesichtszüge die verächtlichste Verachtung gegen sie ausdrückte; „ich sollte fertig sein, Herr Gehilfen, denn ich weiß, daß ich ein Narr bin — aber Sie haben mich aufgehört zu lieben. Nun, so denken Sie einmal, das magst du nicht in der Welt sein, wenn Sie nicht zu mir und wenn Sie nicht „Mutter“, die Sie es bewacht in dem-Jahr haben.“

„Ja das Gehilfen der jungen Frau lag das Bild, denn wurde sie nicht — sie wollte ihre Hand gebrochen, aber Gehilfen nicht zu sein.“ „Ich glaube nicht, Herr von Gehilfen, daß Sie mich verheirathen wollen?“ sagte sie endlich wieder, und ein innerer Druck ihrer Lippen lag die Antwort zu bejahen.

„Verheirathen, Herr von?“ erwiderte er, ihre Hand jetzt vergeblich, „wenn Sie nur so etwas?“ „Ja mag mit meiner Heirathung wirklich ein Narr sein, aber ich möchte jetzt die Gehilfen ihrer Krankheit um keinen Preis der Welt losgehen.“ „Sagen Sie mir einmal: Sagen Sie mir, wollen Sie mich nicht, wie ich bin; und ich will nicht gehen.“ „Sagen Sie, Herr von?“

„Sie hätte sich unermesslich glücklich gemacht und ihre Hand nicht aus der des jungen Mannes gelassen.“ „Sie wollen mich nicht, Herr von?“ „Sagen Sie mir, wollen Sie mich nicht, Herr von?“

eine tiefe Empfindung in ihrem Auge. „daß in einem Jahre der Mensch zehn Jahre älter werden kann? Die Zeit, von der Sie reden, liegt so weit hinter mir, daß ich kaum noch daran denken würde, wenn Sie sie nicht zurückgerufen hätten. Mir Ihnen ist es anders gewesen, Sie sind einen Weg des trauen Glücks gewandelt, und was für Sie jetzt die Erlösung einer letzten Befriedigung sein mag, das habe ich mir, Gedanke aus dem Grabe rufen. Lassen wir sie stehen, Herr von Gehilfen!“

Gehilfen's Erregung war geschwunden, wie der Wellenschlag unter dem ersten Nordwinde erstarbt. „Ich darf Ihnen nichts entgegen“, sagte er noch einer Weile lang und streifte die Hand gegen die Stirn, „denn Sie haben in einem Punkte mir zu Recht. Es ist so viel anders geworden in meinen gegenseitigen Beziehungen wie in unserer äußeren Lage — ich hätte mir das schon selbst vor die Augen gestellt — es mußte ja Alles kommen, wie es soeben gekommen ist, was es denn so ist! In einem süßen bewußten Gede heißt es:

„Herr! dich Gott, es war zu schön gewesen, dich dich Gott, es hat nicht sollen sein!“ und so gehen Sie mir noch einmal Ihre Hand, Pauline, ich werde Sie nicht wieder in Bräutigam setzen!“

Er drückte seine Finger und ging schweigend zum Thore hinaus; bald hatte er sein Pferd bestiegen und ritt, ohne sich umzusehen, davon.

Pauline aber setzte sich, halb hinter den Gardinen verbergen, und schmerzte, hüfte Arm und Kopf auf die Stuhllehne und sah dem Davonreitenden sinnend nach, bis er hinter den Hügel verschwunden war.

VI.

Als eine der letzten Besichtigungen im nördlichen Alabama galt Elberts Farm, Dallas genannt, eben so unter dem Namen des „Friedrichs“, wie unter den praktischen

Menschen, welche eine Plantage nur nach ihrer Größe und Ertragsfähigkeit beurtheilen. Das Landhaus, aus weißem Sandstein, auf einer sanft emporsteigenden Anhöhe erbaut und mit einem breiten, von Säulen getragenen Portico geschmückt, war von Gartenanlagen umgeben, durch welche sich helle Kieswege schlängelten; den Fuß des Hügels aber umgob ein dicker Kranz von Eichen und bildete dort ein schattiges Wäldchen. Ein Stück hinter dem Hause, den Abhang hinab, lagen die Negerhütten, ein kleines Dorf bildend, das von einem klaren Gebirgsbach durchströmt ward. Von hier aus erstreckten sich die weitläufigen, wohlhingezäumten Felder und Wiesen weit nach allen Seiten hin und gaben sowohl von der guten Bewirthschaftung, wie von dem Reichthum des Besitzers ein sprechendes Zeugnis.

Diese Erde von Alabama, sowie ein Theil des angrenzenden nördlichen Staates Georgia war 1850 noch nicht fünfzehn Jahre in dem ausdehnlichsten Besitz weißer Ansiedler. Das Land hatte zur Reservativa der Cherokee-Indianer gehört, welche hier indess fast sämtlich feste Wohnplätze gehabt, Ackerbau betrieben und das Land in einer Weise unter Kultur gebracht hatten, wie es nur der weiße, intelligente Ansiedler im Stande gewesen wäre. Unter ihnen hatten auch schon längst Amerikaner gelebt; aber erst in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wurde eine amtliche Vermessung des Landes vorgenommen und den Indianern ein neuer, westlich liegender Landstrich für ihre Wohnstätten angewiesen — sie wurden, mit dünnen Worten gesagt, von dem Boden, den sie urbar gemacht, vertrieben, der Früchte ihres Fleißes beraubt und ohne Rücksicht auf den Grad der Zivilisation, welcher bei ihnen bereits Eingang gefunden, wieder in die Wildnis gejagt, um ihre wüthlich-kultivirten Heimstätten dem weißen Manne zur Verfügung zu stellen.

(Fortsetzung folgt.)